

Auffälligkeiten

Die jüngsten Kardinalsernennungen

Kardinalsernennungen pflegen hohe Aufmerksamkeit zu erregen. Die Würde, die vom päpstlichen Amt auf sie ausstrahlt, macht Eindruck weit über die katholische Kirche hinaus. Konsistorien gelten deshalb als wichtige, gar einschneidende kirchenpolitische Ereignisse. Nicht immer zu Recht. Denn für sich genommen kann das Kardinalat auch reine Ehrenstellung sein. Gewiß wählen die Kardinäle unabhängig von ihrer individuellen Stellung den Papst. Aber nicht jeder, der ins Kardinalskollegium berufen wird, erlebt ein Konklave. Und die über Achtzigjährigen sind seit dem Motuproprio „Ingravescentem aetatem“ Pauls VI. vom November 1970 (vgl. HK, Januar 1971, S. 5) ohnehin auch vom Recht, den Papst zu wählen, ausgeschlossen. Dieser Ausschluß trifft jetzt *Hans Urs von Balthasar* (wie beim letzten Konsistorium *Henri de Lubac*) bereits bei der Ernennung. Einige andere im Konsistorium vom 28. Juni ins Kardinalskollegium Berufene kommen ihrerseits an dieses Alter schon recht nahe heran, so auch der bald 78jährige Bischof von Essen, *Franz Hengsbach*, oder noch näher der seit 1986 im Ruhestand lebende langjährige vatikanische Protokollchef *Jacques Martin*, der bereits Ende August sein 80. Lebensjahr vollendet.

Bedeutsam im Sinne von *Führungsverantwortung in der Gesamtkirche* wird die Kardinalswürde erst in Verbindung mit einem bedeutenden Bischofssitz oder der Leitung einer päpstlichen Kongregation. Anders wäre dies, würde das Kardinalskollegium neben oder über der Bischofssynode zum eigentlichen „Senat“ des Papstes. Ansätze dazu schien es im gegenwärtigen Pontifikat zeitweise zu geben. Geworden ist daraus nichts – allerdings auch nichts aus einer Stärkung der Bischofssynode. Und gerade das Konsistorium vom 28. Juni bestä-

tigt, daß es bei der Mischung aus Persönlichkeiten mit hohen Leitungsfunktionen, päpstlichen Hulderweisen und Ernennungen ehrenhalber bleibt. Einige Ernennungen kamen unvermutet: nicht ganz die des Bischofs von Essen, wohl aber z. B. die des Bischofs von Port Louis, der einzigen Diözese auf der Insel Mauritius. Die Ernennung hat fast den Geruch des Exotischen an sich. Der Ernannte, *Jean Margéot*, gilt allerdings als ein Bischof ganz nach dem Herzen des Papstes. Er ist stark engagiert in den sozialen Problemen der Insel und als erfolgreicher Förderer der „natürlichen“ Familienplanung (NFP) bekannt. Im Falle von Kamerun, das wie Mosambik zum erstenmal einen Kardinal erhält, fällt auf, daß nicht der weltkirchlich bekannte, langjährige Oberhirte der Erzdiözese Yaounde (mit ca. einer Million Katholiken), sondern der Bischof der bevölkerungsarmen Diözese Garoua (mit nur ca. 40 000 Katholiken) Kardinal geworden ist. Der Ernannte *Christian Wjyghan Tumi* – er ist mit 57 Jahren jüngster unter den Neuernannten – ist allerdings zur Zeit Vorsitzender der Bischofskonferenz seines Landes.

Auch einige *Nichternennungen* fallen auf. Kein einziger residierender französischer Bischof befindet sich unter den neuen Kardinälen. Weder Bordeaux noch Toulouse, noch Rouen – alles traditionellerweise Kardinalssitze – wurden bedacht. Gegenwärtig werden nur zwei französische Diözesen von einem Kardinal geleitet: Lyon, Sitz des „Primas von Gallien“, und Paris. Aus bundesrepublikanischer Sicht fällt auf, daß die Neubesetzung Kölns nicht abgewartet und daß gleichzeitig der Konferenzvorsitzende nicht berufen wurde, sondern man dafür auf Essen, das jüngste Bistum der Bundesrepublik mit dem derzeit ältesten deutschen Diözesanbischof, auswich.

Einige Ernennungen werden beträchtlichen Einfluß haben auf die Episkopate ihrer Länder, z. B. die Berufung der beiden Brasilianer, des Erzbischofs von Brasilia und des Erzbischofs von São Salvador da Bahia, des Dominikaners *Lucas Moreira Neves*, eines erfahrenen Kurienmannes, der erst 1987 von Rom – dort war er

zuletzt Sekretär der Bischofskongregation und damit einer der Hauptverantwortlichen für Bischofsernennungen – nach Salvador da Bahia, dem historischen Primatssitz Brasiliens, berufen wurde. Zwei weitere Ernennungen haben mit Gewißheit politisches Gewicht: das gilt für den neuen litauischen Kardinal, *Vincentas Sladkevicius* (68), des lange verfolgten und amtsbehinderten Apostolischen Administrators von Kaisiadorys, der, obwohl bereits seit 1957 Bischof, sein jetziges Amt erst seit 1982 ausüben darf. Und – politisch – im Blick auf die volle Eingliederung in die Volksrepublik China im Jahre 1999 die Verleihung der Kardinalswürde an den Bischof der Diözese Hongkong, *Wu Cheng-chung*. Kardinal Wu Cheng-chung (63) ist Festlandchinese; er hat gute Kontakte auch zu Peking.

Was die Berufung der beiden wichtigsten Männer im Staatssekretariat resp. im Rat für öffentliche Angelegenheiten der Kirche, der Erzbischöfe *Eduardo Martinez Somalo* und *Achille Silvestrini*, bedeutet, wird man erst abschätzen können, wenn die Neuernannten ihre neuen leitenden Ämter zugewiesen bekommen. Die rasche Regelung ihrer Nachfolge durch den bisherigen Nuntius in den Niederlanden, den Australier *Edward Cassidy*, und den bisherigen Nuntius in Chile, *Angelo Sodano*, läßt noch keine präzisen Schlüsse zu. Es gibt Auffälligkeiten bei den Neuernennungen und rund um das Konsistorium vom 28. Juni, aber aus ihnen eine Gesamtlinie herausfiltern zu wollen, in die sich die Einzelernennungen einfügen, wäre Kaffeesatzleserei. se

Signal

Das Treffen Casaroli – Gorbatschow

Die Begegnung zwischen Kardinalstaatssekretär *Agostino Casaroli* und dem sowjetischen Generalsekretär *Mikhail Gorbatschow* am 13. Juni im Kreml war zweifellos weit weniger spektakulär, als es ein Papstbesuch in

der Sowjetunion aus Anlaß der Tausendjahrfeier der Taufe der Rus (vgl. ds. Heft, S. 320) gewesen wäre. Aber das anderthalbstündige Gespräch zwischen dem Chef der vatikanischen Diplomatie und dem Führer der KPdSU bedeutet ein nicht zu unterschätzendes Signal auf einem Weg, der weit schwieriger zu begehen ist, als manche vorschnellen Spekulationen über eine Reise Johannes Pauls II. in die Sowjetunion vermuten ließen: Es soll in Zukunft, so das wichtigste Ergebnis des Gesprächs, *regelmäßig und direkte Kontakte* zwischen dem Heiligen Stuhl und der Sowjetunion geben.

Welcher Art diese Kontakte sein werden und auf welcher Ebene sie sich abspielen, bleibt zunächst abzuwarten. Auf ein zu bewältigendes Grundproblem wies Kardinal Casaroli selber nach der Begegnung mit Gorbatschow hin: Im Unterschied zu den anderen sozialistischen Ländern gebe es in der Sowjetunion keine Tradition der Beziehungen zum Heiligen Stuhl; man habe dort bislang keine Erfahrung darin, Fragen der religiösen Gemeinschaften mit einer Autorität außerhalb des eigenen Landes zu behandeln. Der sowjetische Generalsekretär machte seinerseits bei dem Gespräch im Kreml deutlich, daß als Bedingung für normale Beziehungen mit Rom der „Glaube des sowjetischen Volkes an den Sozialismus“ respektiert werden müsse und daß die in der sowjetischen Verfassung verankerte Religionsfreiheit eine *innere Angelegenheit der Sowjetunion* sei; eine Einmischung von außen, auch von kirchlicher Seite, müsse unterbleiben.

Die Katholiken in der Sowjetunion, für deren Rechte sich Kardinal Casaroli wie auch die anderen katholischen Gäste bei den Millenniumsfeierlichkeiten aussprachen, stellen die staatliche Religionspolitik vor besondere Probleme. Schließlich überlagern sich hier (vor allem bei den Katholiken in den baltischen Republiken) religiöse und nationale Aspekte und kommen (wie bei der ukrainischen Untergrundkirche) Interessen der Russischen Orthodoxen Kirche ins Spiel, an deren patriotischer Hilfestellung Staat und Partei einiges gelegen ist. Vatikanische

Bemühungen um die Katholiken in der UdSSR sind schon von daher enge Grenzen gezogen, auch wenn Kardinal Casaroli nach dem Treffen mit Gorbatschow äußerte, er glaube, daß die Sowjetführung jetzt besser verstehe, daß die sowjetischen Katholiken in Rom geistige Führung suchen.

Ein entscheidender Einschnitt auch für die Lage der Katholiken in der Sowjetunion wird die Verabschiedung des derzeit vorbereiteten neuen „Gesetzes über die Gewissensfreiheit“ sein. Diese neue rechtliche Grundlage für die Religionsgemeinschaften in der UdSSR, auf die die Russische Orthodoxe Kirche so große Hoffnungen setzt, wird sich auch für die katholische Minderheit auswirken und könnte den Dialog zwischen der Sowjetführung und dem Heiligen Stuhl positiv beeinflussen. Von einiger Bedeutung dürften verbesserte Kontakte zwischen Kreml und Vatikan auch für die Staat-Kirche-Beziehungen in den anderen sozialistischen Ländern sein. Aber vieles ist hier natürlich noch Zukunftsmusik. Letztlich hängt alles davon ab, wie sich der Umgestaltungskurs Gorbatschows weiterentwickelt.

ru

Pflichtfach

Streit um den Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen

Bei den gegenwärtigen Auseinandersetzungen zwischen den Kirchen und der Landesregierung in NRW um den Religionsunterricht an staatlichen Schulen geht es um den Eindruck der Kirchen, das Land komme seiner Pflicht zur Gewährleistung des von der Verfassung garantierten Instituts Religionsunterricht nicht in ausreichender Weise nach. Vorrangige Sorge der NRW-Kirchen ist der weiter andauernde und zum Teil überdurchschnittliche Ausfall des Religionsunterrichts – wobei Nordrhein-Westfalen in dieser Hinsicht unter den Bundesländern durchaus keinen Einzelfall darstellt. Bereits Ende des letzten Jahres hatten sich die katholischen Bi-

schöfe und die Präses der Landeskirchen von NRW an Ministerpräsident *Johannes Rau* gewandt. Nach Angaben aus dem Kultusministerium belief sich der Ausfall im vergangenen Schuljahr auf 11,2 Prozent im Fach katholische und auf 15,1 Prozent im Fach evangelische Religionslehre. Ein solcher Durchschnittswert besagt allerdings noch nicht viel: Besonders groß ist der Fehlbetrag bei *berufsbildenden Schulen*: 49,8 Prozent beim katholischen und 48,8 Prozent beim evangelischen Religionsunterricht. In den verschiedenen Schultypen ist der Ausfall im Fach evangelische Religionslehre durchwegs größer als auf der katholischen Seite.

Zu einer Verschärfung des Problems kam es, als Bestrebungen der SPD-Mehrheitsfraktion im Düsseldorfer Landtag bekannt wurden, die Zahl der Pflichtbindungen von Schulfächern in der gymnasialen Oberstufe um ein weiteres Fach, nämlich Sozialwissenschaften, zu erhöhen. Gegenüber dem Zustand der reformierten Oberstufe Anfang der 70er Jahre hat auch in Nordrhein-Westfalen die Zahl der Fächer mit Pflichtbindung zugenommen. Durch die Verringerung der Zahl der Wahlfächer, d. h. durch die Tatsache, daß das Zeitbudget der Schüler immer stärker bereits von Pflichtkursen ausgefüllt wird – so befürchten die Kirchen –, könnten immer mehr Schüler geneigt sein, sich die zeitliche Belastung durch den Religionsunterricht dadurch zu ersparen, daß sie sich vom Pflichtfach Religionslehre – die Gründe müssen sie nicht näher qualifizieren – abmelden. Schon heute beträgt in der Oberstufe der Gymnasien der Anteil derjenigen katholischen Schüler, die sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben bzw. an ihm nicht teilnehmen, fast 50 Prozent (in NRW gibt es kein Alternativfach „Ethik“ wie in anderen Bundesländern).

Als Sprecher der nordrhein-westfälischen Bischöfe hatte der Paderborner Erzbischof *Johannes Joachim Degenhardt* bereits im Januar in einem Brief an Ministerpräsident Rau auf dieses Problem aufmerksam gemacht. Nach einer unbefriedigenden Antwort aus